

# Verband der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in Sachsen-Anhalt e. V.



c/o Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg  
Telefon (0391) 606-7003, Fax (0391) 606-7032  
Email [vorstand@vrv-lsa.de](mailto:vorstand@vrv-lsa.de)

Homepage: [www.vrv-lsa.de](http://www.vrv-lsa.de)

---

An die  
Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz  
des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Domplatz 2-4  
39104 Magdeburg

- nur per E-Mail -

Magdeburg, den 5. September 2024

## Geplanter Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2025/2026

Sehr geehrte Frau Ministerin,

mit Sorge hat der Verband die aktuelle Presseberichterstattung zur einem geplanten Einstellungsstopp verfolgt. Demnach sollen alle Stellen in der Landesverwaltung, die bis Jahresende 2025 beziehungsweise Jahresende 2026 etwa durch Renteneintritt frei werden, jeweils „für 24 Monate nach Freiwerden nicht genutzt werden“. Ausgenommen hiervon sollen – wie zuletzt – lediglich Polizisten, Lehrer und Anwärter dieser Berufe sein.

Diese Planungen stehen den Zielrichtungen des Feinkonzepts zur Personalstrategie in der Justiz diametral entgegen und gefährden die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben innerhalb der gesamten Justiz. Dies gilt umso mehr, als der Einstellungsstopp in eine Zeit fällt, in der die Altersabgänge den Personalkörper der Justiz in besonders großem Umfang betreffen. Da das Feinkonzept im Jahr 2018 gerade im Zusammenwirkung mit dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz entwickelt wurde und im parlamentarischen Raum auch unter Beachtung der zwischenzeitlich erfolgten Fortschreibungen eine große Akzeptanz genießt, verwundert der die Justiz ignorierende Ansatz des Ministeriums der Finanzen umso mehr.

Nicht nur im Bereich der Strafjustiz, die durch eine fortgesetzte Einstellung von Anwärtern im Polizeivollzugsdienst mit einem konstanten Arbeitsanfall rechnen darf, sondern gerade auch im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit würde ein Einstellungsstopp in der kolportierten Form alle bisherigen Bemühungen um einen Bestandsabbau sowie die Verkürzung von Verfahrenslaufzeiten – insbesondere im Bereich Asyl – zunichtemachen. Die im Kabinettsbeschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. November 2023 (TOP 6 Flüchtlingspolitik – Humanität und Ordnung, Nr. 4 Beschleunigte Asylverfahren) politisch gesetzten Ziele – Abschluss von Gerichtsverfahren betreffend Herkunftsstaaten, für die die Anerkennungsquote unter 5% liegt, binnen 3 Monaten, im Übrigen binnen 6 Monaten –

würden illusorisch und von vornherein unerreichbar. Die in dem Beschluss aufgestellte Prämisse, nach der Bund und Länder die personellen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen werden, wobei die Länder insbesondere die entsprechende Ausstattung der zuständigen Kammern bei den Verwaltungsgerichten in den Blick nehmen, würde gänzlich nivelliert.

Sehr geehrte Frau Ministerin, lassen Sie es nicht zu, dass der eingeschlagene Weg in der Personalstrategie für die Justiz, der auch innerhalb der Gerichtsbarkeiten stets wohlwollend begleitet wurde, mit einem Federstrich verlassen wird. Die Justiz befindet sich in einem Umbruch, in dem ein 2-jähriger Stillstand kaum kompensiert werden kann. Der Schaden, den ein solcher Einstellungsstopp mit Blick auf die künftige Personalgewinnung anzurichten vermag, ist zudem kaum zu überblicken.

Der Verband unterstützt Sie in jedweden Bestrebungen, eine Bereichsausnahme für die Einstellung im Justizbereich zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Vorstand



gez. André Duczek  
Vorsitzender des Verbandes der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter in  
Sachsen-Anhalt e.V.